

Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 16 | 82. Jahrgang | www.erlangen.de/das | 31. Juli 2025

Inhalt

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO: Lieferung von Reinigungs- und Pflegemitteln und Cremeseife sowie Reinigungsgeräte und -materialien	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A: Parkettarbeiten	1
Offenes Verfahren nach VOB-EU: Einbaumöbel	1
Offenes Verfahren nach VOB-EU: Schlosser Gitterrost	1
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Mozartstraße 33b	1
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Schwabenstraße 30c.....	2

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO: Lieferung von Reinigungs- und Pflege- mitteln und Cremeseife sowie Reini- gungsgeräte und -materialien

Maßnahme: 2025 Amt 243 2025 Beschaffungen Amt 243

Ausführungszeitraum: 01.09.2025 bis 31.08.2026 - optionale Vertragsverlängerung um ein Jahr (31.08.2027)

Vergabenummer: 25_UVgO_023

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/555147>

Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A: Parkettarbeiten

Maßnahme: Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach

Ausführungszeitraum: 01.12.2025 bis 01.02.2026

Vergabenummer: 3160_bsz

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/555149>

Offenes Verfahren nach VOB-EU: Ein- baumöbel

Maßnahme: Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach

Ausführungszeitraum: 03.11.2025 bis 22.05.2026

Vergabenummer: 3153-4_bsz

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/555147>

Offenes Verfahren nach VOB-EU: Schlosser Gitterrost

Maßnahme: Kultur- und Bildungscampus KuBiC Frankenhof, Erlangen

Ausführungszeitraum: 20.10.2025 bzw. nach Auftragserteilung bis 24.10.2025

Vergabenummer: 3180_12_KuBiC

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/555315>

Vollzug der Bayer. Bauordnung: Mozartstraße 33b

Für das Bauvorhaben „Antrag auf Teilbaugenehmigung für Erdaushub und Verbau im Rahmen der Errichtung einer Wohnanlage mit 35 geförderten und 46 freifinanzierten Wohneinheiten, 69 studentischen Mikroapartments, Büroflächen, 126 Service-Apartments, einer gastronomischen Nutzung sowie einer Tiefgarage. auf dem Grundstück Mozartstraße 33b, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1075, 1076/2“ wurde mit Bescheid vom 14.07.2025 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2025-294-VF erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Anpassung der Außenanlagen auf dem Grundstück Schwabenstraße 30c, Gemarkung: Bruck, Flurstück: 243/25" wurde mit Bescheid vom 22.07.2025 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2025-476-VF erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Vollzug der Bayer. Bauordnung: Schwabenstraße 30c

Für das Bauvorhaben „Neubau eines Reihenhauses (Haus 1); hier: Nachtragsgenehmigung, korrigierter Geländeverlauf mit

Herausgeber

Stadt Erlangen

Bürgermeister- und Presseamt

Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)

Franziska Binder

Auflage

260 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich:

Rathaus (Infotresen),
Volkshochschule (Friedrichstraße 19),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5),
Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

Redaktionsschluss für Ausgabe 17/2025
Donnerstag, 7. August 2025, 11:00 Uhr